

Die Version eines Raubüberfalls wurde ebenfalls nicht bestätigt, da es kaum glaubhaft war, daß die Mörder in diesem Falle der M. die Strümpfe ausgezogen und ihr das Kleid gelassen hätten. Außerdem schien es unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Leiche außer den durch das Überfahren erlittenen keine anderen Verletzungen aufwies, kaum wahrscheinlich, daß die Räuber ihr Opfer, nachdem sie es entkleidet hatten, auf die Schienen gelegt und in dieser Lage bis zur Ankunft des Zuges festgehalten hatten.

Durch das kritische Herangehen an die genannten Versionen wurde man gezwungen, an eine vierte Version zu denken, nach der die M. entweder mit einer Vergewaltigung oder infolge eines ungesetzlichen Aborts ums Leben gekommen war (bei dieser letzten Version ging man davon aus, daß die M. weder mit Unterwäsche noch mit Schuhen und Strümpfen bekleidet war).

Bei der gerichtsmmedizinischen Leichenuntersuchung stellte sich heraus, daß die M. tatsächlich im 3. Monat schwanger war, und man fand Spuren einer versuchten Abtreibung.

Auf die Prüfung dieser vierten Version richtete man nun das Hauptaugenmerk. Es wurde festgestellt, daß die M. am Tage ihres Todes die Wohnung der S. auf gesucht hatte. Im Verlaufe der weiteren Untersuchung gelang es, die S. der versuchten Abtreibung an der M., die dabei das Bewußtsein verloren hatte, zu überführen. In der Annahme, die M. sei tot, inszenierte die S. zusammen mit ihrem Ehemann einen Unfall, und sie trugen zu diesem Zweck die M., die sich noch in bewußtlosem Zustand befand, auf den Bahndamm, wo sie sie zwischen die Schienen legten. Durch diesen Umstand ließ sich die Tatsache erklären, daß die Getötete die Verletzungen von den sie überfahrenden Rädern des Zuges in lebendem Zustand erlitten hatte.

Zu glaubhaften Vermutungen über die Motive eines Mordes kommt man zuweilen, wenn man den Zustand der Bekleidung der Leiche abschätzt. Bei nach außen gekehrten Taschen und umherliegendem Tascheninhalt darf man annehmen, daß der Mord zum Zwecke der Beraubung oder der Entwendung irgendwelcher bestimmter Dokumente oder Gegenstände ausgeführt wurde. Auf die Motive des Verbrechens kann auch das Verhalten des Mörders am Tatort hindeuten. Typisch für Raubmorde sind zum Beispiel umherliegende Sachen, aufgebrochene Schränke usw.

Für die Aufstellung von Versionen über die Täter und die Motive des Verbrechens ist die Stellung der Leiche sehr wichtig. Entdeckt man zum Beispiel die Leiche auf dem Sofa sitzend oder normal zugedeckt im